



## Förderbedingungen „Grüner Topf“ 2026

**Zweck:** Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Mitweltschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Beispiele:

- Schaffen / Verbesserung von Fahrradstellplätzen
- Förderung der Artenvielfalt mit mehrjährigem Effekt
- Anlagen zur Nutzung von Regenwasser
- Umweltbildung (Energiesparen, Klimafrühstück, klimaneutrale Mobilität, Natur erleben ...)
- Austausch energieintensiver Technik durch energiesparende

### Förderberechtigt innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

### Unterschriftsberechtigte Person

• Kirchengemeinden	Vorsitzende*r des Gemeindekirchenrates
• Kindertagesstätten	Träger der Einrichtung, Geschäftsführung / Vorsitzende*r
• Einrichtungen der Kirchenkreise (z.B. Familienbildungsstätten, EB Ammerland, Kreisjugenddienste)	Kreispfarrer*in

**Höhe der Förderung:** Maximal 1.000 Euro

**ACHTUNG: in 2026 wird der Zwei-Jahres-Takt ausgesetzt. Das bedeutet, dass Einrichtungen, die 2025 Förderung erhalten haben, auch 2026 einen Antrag stellen können.**

### Förderbedingungen:

1. Bei Projekten, die in Verbindung mit Gebäuden einer Kirchengemeinde stehen, gilt das Gebäudeeffizienzplangesetz. D.h. es muss ein Gebäudeeffizienzplan vorliegen.
2. Eine Förderung kann nur für **Kosten** beantragt werden, **die nach der Antragstellung entstehen**.  
**Einsendeschluss für Anträge** ist der **13.10.2026**



3. Für die **Antragstellung** ist das Formular *Förderantrag „Grüner Topf“* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhalten muss. Bei Anschaffung energiesparender Technik (LED-Belichtung, Elektrogeräte) ist eine Energie-Einsparberechnung durchzuführen. Dafür steht eine vorbereitete Exceltabelle zur Verfügung. Alle Dokumente sind abrufbar unter <https://www.kirche-oldenburg.de/umweltfragen-und-klimaschutz/foerderprogramme>
4. **Die Übermittlung des unterschriebenen Antrags bitte per E-Mail an [umwelt@kirche-oldenburg.de](mailto:umwelt@kirche-oldenburg.de).**
5. Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bescheid wird zeitnah schriftlich per E-Mail bekannt gegeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Eine Maßnahme darf nicht zum Nachteil eines anderen Umweltbereichs führen.
7. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem „Grünen Topf“.
8. Die Auszahlung der Fördermittel an die antragstellende Einrichtung erfolgt nach Zusage der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen). Der Betrag wird an die Einrichtung erstattet. Maßgeblich ist der durch Rechnung nachgewiesene Betrag, maximal in Höhe des bewilligten Betrages!  
**Einsendeschluss für Rechnungen ist der 03.12.2026.**  
**Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zu Grunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!**
9. Die geförderte Maßnahme wird von der antragstellenden Einrichtung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Website etc. bitte per E-Mail an [umwelt@kirche-oldenburg.de](mailto:umwelt@kirche-oldenburg.de) senden.